

VEREINBARUNG

betreffend

Solidaritätsausgleich Primarschule (einmalige Solidaritätszahlungen für die Periode 1.1.2019 – 31.7.2020)

§1. Ingress

Die Einwohnergemeinden
Büren/SO
Gempen
Hochwald
Nuglar - St. Pantaleon
Seewen

schliessen folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag im Sinne von § 164 lit. b des Gemeindegesetzes ab.

§2. Zweck/Zielsetzung

§2.1 Bereits nach der Erstellung des Zweckverbandbudgets für das Jahr 2019 wurde von einigen Verbandsgemeinden des Zweckverbands Primarstufe Dorneckberg beanstandet, dass der statutarisch festgelegte Verteilschlüssel nicht optimal gewählt worden sei, weil er in ihren Gemeinden zu einem signifikanten Anstieg der Kosten für die Primarschule und den Kindergarten geführt habe. In der Folge haben die Gemeinden Verhandlungen im Hinblick auf einen neuen Verteilschlüssel gestartet, die aber noch nicht zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden konnten.

§2.2 Um Zeit für weitere Verhandlungen für einen angemessenen neuen Verteilschlüssel (Statutenänderung) zu gewinnen und gleichzeitig den drohenden Austritt von Mitgliedergemeinden zu verhindern, haben die Delegierten an der außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 28.03.2019 für die Periode 1.1.2019 bis 31.7.2020 (d.h. bis zum Abschluss des Schuljahres 2019/20) im Sinne einer Übergangslösung solidarische Ausgleichszahlungen beschlossen bzw. den Verbandsgemeinden vorgeschlagen.

§3. Beschluss der Delegiertenversammlung

Die Eckdaten des DV-Beschlusses sind die folgenden:

- Der statutarische Verteilschlüssel bleibt vorerst unverändert. Die von den Zweckverbandsgemeinden zu tragenden Kosten richten sich nach diesem Schlüssel (gemäss Statuten vom Zweckverband KGPS).
- Mit Wirkung ab 01.08.2020 (Beginn Schuljahr 2020/21) sollen angepasste Statuten des Zweckverbandes ausgehandelt werden, die einen für alle Verbandsgemeinden tragbaren Kostenschlüssel enthalten.

- Die Gemeinden vereinbaren für die Periode 1.1.2019 bis 31.7.2020 solidarische Ausgleichszahlungen, welche sich an den langjährigen Kostenanteilen der Gemeinden an den hochgerechneten Gesamtkosten orientieren.

Die unterzeichneten Verbandsgemeinden stimmen diesem Beschluss bzw. Vorschlag der DV mit Abschluss der vorliegenden Vereinbarung zu.

§4. Finanzielles (befristete Solidaritätszahlungen)

§4.1 Für die Gemeinde-Budgets 2019, vom 01.01.2019 bis 31.12.2019, werden provisorisch die folgenden Beträge von den Gemeinden als Solidaritätsbeitrag geleistet (siehe Berechnungsmodus im Anhang 1). Die definitive Abrechnung erfolgt basierend auf den effektiven Zahlen gemäss Jahresabschluss 2019.

Gempen: Solidaritätsbeitrag zu zahlen	CHF	5'500
Büren: Solidaritätsbetrag zu zahlen	CHF	142'600
Nuglar-St. Pantaleon: Solidaritätsbeitrag zu zahlen	CHF	79'400
Seewen: Solidaritätsbeitrag an Seewen	CHF	113'300
Hochwald: Solidaritätsbeitrag an Hochwald	CHF	114'200

§4.2 Des Weiteren sind für die Gemeindebudgets 2020 pro rata temporis für das Halbjahr vom 01.01.2020 bis 31.07.2020 die folgenden Beträge zu leisten. (7/12 der Beiträge gemäss § 4.1, siehe Berechnungsmodus im Anhang 1). Die definitive Abrechnung erfolgt auch hier basierend auf den effektiven Zahlen gemäss Jahresabschluss 2020.

Gempen: Solidaritätsbeitrag zu zahlen	CHF	3'200
Büren: Solidaritätsbetrag zu zahlen	CHF	83'200
Nuglar-St. Pantaleon: Solidaritätsbeitrag zu zahlen	CHF	46'300
Seewen: Solidaritätsbeitrag an Seewen	CHF	66'100
Hochwald: Solidaritätsbeitrag an Hochwald	CHF	66'600

§4.3 Handhabung:

a) Die errechneten Beträge werden von den beteiligten Einwohnergemeinden entweder an den Zweckverband Primarschule (Finanzverwaltung) bezahlt oder von diesem ausbezahlt.

b) Da die definitiven Beiträge erst nach Vorliegen der jeweiligen Jahresrechnungen berechnet werden können, werden durch die Finanzverwaltung des Zweckverbandes per 01.12.2019 (für das Rechnungsjahr 2019) und per 01.04.2020 (für das Rechnungshalbjahr 2020) gemäss § 4.1 und 4.2 hiervoor Akontorechnungen gestellt resp. Akonto-Zahlungen getätigt.

§5. Schlussbestimmungen

§5.1 Änderungen der vorliegenden Vereinbarung bedürfen der Genehmigung aller beteiligten Einwohnergemeinden.

§5.2 Die Vereinbarung wird befristet bis zum 31.07.2020 abgeschlossen. Darüber

hinaus entfaltet die Vereinbarung keinerlei Rechtswirkung und hat auch keine präjudizierende Wirkung auf allfällige weitere Vereinbarungen.

§5.3 Die Vereinbarung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Vorbehalten bleibt die Genehmigung der Vereinbarung durch die 5 beteiligten Einwohnergemeinden vor dem 30.06.2019 (Gemeinderats- oder Gemeindeversammlungsbeschluss).

Sollten bis spätestens 31.07.2019 nicht alle zuständigen Organe der Verbandsgemeinden die Vereinbarung rechtsgültig unterzeichnet haben, entfällt die Vereinbarung, wie wenn sie nie entworfen worden wäre; ohne allseitige Unterzeichnung entfaltet die Vereinbarung somit keinerlei Rechtswirkungen und hat auch keine präjudizierende Wirkung für allfällige weitere Vereinbarungen.

Die Vereinbarung fällt mit denselben vorgenannten Wirkungen dahin, wenn eine oder mehrere Verbandsgemeinden per Ende des Schuljahres 2019/20 (gemäß Statuten jeweils per 31.07.2019. bzw. per Ende des Schuljahres) den Austritt aus dem Zweckverband erklären. Diesfalls verpflichten sich die Verbandsgemeinden, allfällige bereits empfangene provisorische oder definitive Ausgleichszahlungen zurückzuzahlen (Rückabwicklung der Vereinbarung)

4413 Büren, den

Einwohnergemeinde Büren

Die Präsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Stéphanie Erni

Monika Fringeli

4145 Gempen, den

Einwohnergemeinde Gempen

Die Präsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Eleonora Grimbichler

Sonja Gübelin

4413 Hochwald, den

Einwohnergemeinde Büren

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Georg Schwabegger

Elisabeth Sterchi

4412 Nuglar-St. Pantaleon, den

Einwohnergemeinde Nuglar-St. Pantaleon

Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber:

Daniel Baumann

Christian Müller

4206 Seewen, den

Einwohnergemeinde Seewen

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Simon Esslinger

Claudia Castañal Bouso

Verteiler:

- Vereinbarungsgemeinden (je 2 Kop.)
- Kanton Solothurn